



LANDKREIS CHAM

## Niederschrift zur 18. Sitzung des Kreistages

|                        |  |
|------------------------|--|
| <b>Sitzungstermin:</b> | Mittwoch, den 30.07.2025                     |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 14:08 Uhr                                    |
| <b>Sitzungsende:</b>   | 16:20 Uhr                                    |
| <b>Ort, Raum:</b>      | <b>Großer Sitzungssaal des Landratsamtes</b> |

### Zu dieser Sitzung wurden geladen:

#### Landrat

Herr Franz Löffler CSU

#### stv. Landrat

Herr Sandro Bauer Grenzfahne

Frau Gerlinde Graßl CSU

Herr Markus Müller HBL

#### Kreisräte

Herr Markus Ackermann GLLW

Herr Stefan Baumgartner CSU

Herr Gerhard Blab FCWG

Herr Marius Josef Brey Die Linke

Frau Karin Bucher FWSL

Herr Michael Doblinger Grüne

Herr Hans Eichstetter CSU

Herr Leo Hackenspiel FWSL

Frau Barbara Haimerl CSU

Alois Hamperl CSU

Herr Dr. med. Michael Hartl CSU

Frau Renate Hecht SPD

Herr Helmut Heumann GLLW

Frau Carola Höcherl-Neubauer CSU

Herr Markus Hofmann FW

Herr Karl Holmeier CSU

Herr Dr. phil. Gerhard Hopp CSU

Herr Dr. Michael Jobst CSU

|                                 |             |
|---------------------------------|-------------|
| Herr Wolfgang Kerscher          | SPD         |
| Frau Emmi Kollross              | FW          |
| Herr Dr. rer. nat. Dominic Kram | HBL         |
| Herr Wolfgang Kürzinger         | GLLW        |
| Herr Josef Lankes               | AfD         |
| Herr Toni Lauerer               | Grenzfahne  |
| Frau Andrea Leitermann          | Grüne       |
| Frau Dr. Martina Löffelmann     | Grüne       |
| Herr Josef Marchl               | CSU         |
| Herr Sebastian Meier            | SPD         |
| Herr Gerhard Mühlbauer          | FW          |
| Herr Michael Mühlbauer          | Grenzfahne  |
| Herr Franz Xaver Müller         | CSU         |
| Herr Michael Multerer           | CSU         |
| Herr Josef Pfeffer              | FCWG        |
| Herr Josef Piendl               | CSU         |
| Herr Wolfgang Pilz              | FW          |
| Herr Josef Pongratz             | HBL         |
| Herr Julian Preidl              | FW          |
| Herr Ludwig Prögler             | GLLW        |
| Herr Ludwig Reger               | GLLW        |
| Frau Alexandra Riedl            | FCWG        |
| Herr Robert Riedl               | FW          |
| Herr Christian Röger            | CSU         |
| Herr Paul Roßberger             | CSU         |
| Herr PD Dr. Stefan Scheingraber | BSW         |
| Herr Matthias Scherr            | JUnge Liste |
| Herr Max Schmaderer             | FCWG        |
| Herr Peter Schmitt              | parteilos   |
| Herr Thomas Schwarzfischer      | CSU         |
| Frau Christa Strohmeier-Heller  | CSU         |
| Herr Alfred Stuibler            | FDP         |

**stv. Landrat**

|                       |      |
|-----------------------|------|
| Frau Dr. Johanna Etti | FWSL |
|-----------------------|------|

**Kreisräte**

|                         |             |
|-------------------------|-------------|
| Herr Christoph Czakalla | JUnge Liste |
| Herr Dr. Thomas Klyszcz | FW          |
| Herr Lothar Köppl       | AfD         |
| Herr Günther Lommer     | CSU         |
| Herr Martin Stoiber     | CSU         |
| Herr Dr. Karl Vetter    | FWSL        |
| Frau Claudia Zimmermann | SPD         |

### **Sonstige Anwesende:**

Oberverwaltungsrätin Frau Besold (Abt. 1)  
Kreiskämmerer Herr Wagner (Abt. 9)  
Herr Wittmann (Abt. 3)  
Herr Aschenbrenner (Abt. 5)  
Herr Werkleiter Schedlbauer (Abt. 7)  
Frau Breu (Abt. 2)  
Frau Altmann (Abt. 6)  
Stellv. Werkleiter Herr Kernbichl (Abt. 4)  
Herr Ederer (Sg. 43)  
Herr Pongratz (Sg. 52)  
Ehemalige Leitende Verwaltungsdirektorin Frau Stoiber  
Herr Fischer (ehem. Geschäftsführer der Sana Klinik Landkreis Cham)  
Herr Dr. Koch (jetzige Geschäftsführer der Sana Klinik Landkreis Cham)  
Herr Dr. Adler (beauftragte Justiziar der Sana Klinik Landkreis Cham)  
Frau Raab als Protokollführerin

**Der Vorsitzende** stellt die Beschlussfähigkeit im Kreistag fest. Die ordnungsgemäße Ladung ergibt sich aus der anliegenden Anwesenheitsliste, diese ist Bestandteil der Niederschrift (anwesende Stimmberechtigte: 53).

Vor Einstieg in die Tagesordnung gratuliert der Vorsitzende traditionell allen Kreisrätinnen und Kreisräten, die ihren Geburtstag bereits feierten bzw. noch feiern werden.

## Tagesordnung:

### I. Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die letzte Kreistagssitzung vom 27.02.2025  
Vorlage: BüroLR/118/2025
- 2 Feststellung des Erlöschens des Kreistagsmandates des verstorbenen Kreisrates Christian Röger und Nachbesetzung  
Vorlage: BüroLR/123/2025/1
- 3 Nachbesetzung des verstorbenen Seniorenbeauftragten Christian Röger im Kreistag Cham  
Vorlage: BüroLR/127/2025/1
- 4 Nachbesetzung des verstorbenen stellvertretenden Verbandsrats Christian Röger im Zweckverband der Sparkasse im Landkreis Cham  
Vorlage: BüroLR/126/2025/1
- 5 Änderung des Stärkeverhältnisses im Kreistag aufgrund des Partei- und Fraktionsaustritts von Herrn Peter Schmitt aus der AfD und AfD-Fraktion und Neubesetzung der Ausschüsse  
Vorlage: BüroLR/124/2025/1
- 6 Jahresabschluss 2023 des Landkreises Cham; Beschlussfassung über die Feststellung und Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO  
Vorlage: KRPrA/026/2025/1
- 7 Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Kreiswerke Cham;  
Beschlussfassung über die Feststellung und Entlastung gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO  
Vorlage: Abt. 4/222/2025/1
- 8 Jahresabschluss 2023 Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur Landkreis Cham  
Vorlage: Abt. 7/180/2025/1
- 9 Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis; Neufassung der Kostensatzung für den Landkreis Cham  
Vorlage: Sg. 92/053/2025/1
- 10 Änderung beim Nahverkehrsplan / Fahrzeugeinsatz  
Vorlage: Sg. 43/063/2025/1
- 11 Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung Oberer Bayerischer Wald  
Vorlage: Sg. 52/010/2025/1
- 12 Kreishallenbad Roding; Neufassung der Gebührensatzung ab dem 01.09.2025  
Vorlage: Sg. 92/048/2025/1

- 13** Mitgliedschaften und Beteiligungen des Landkreises Cham; Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kulturell-Gemeinnützigen Oberpfalz GmbH  
Vorlage: Sg. 92/054/2025/1
- 14** Sana Kliniken des Landkreises Cham GmbH;  
Genehmigung der Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024  
Vorlage: Sg. 92/051/2025/1
- 15** Verschiedenes, Wünsche und Anträge

## Protokoll

### Öffentlicher Teil

**TOP 1      Genehmigung der Niederschrift über die letzte Kreistagssitzung vom  
27.02.2025  
Vorlage: BüroLR/118/2025**

### Sachverhalt:

Der Bayerische Landtag hat am 24. Juli 2023 eine Kommunalrechtsnovelle 2023 beschlossen. In dieser Novelle wurde unter anderem auch eine Änderung der Landkreisordnung in einer Reihe von Einzelfragen auf den Weg gebracht, welche zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten sind.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.11.2023 seine Geschäftsordnung an die sich ergebenden Änderungen angepasst. So sind nun seit Beginn des Jahres 2024 nach § 26 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreistages Cham, die Niederschriften von den jeweiligen Beschlussgremien zu genehmigen.

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift über die am 27.02.2025 stattgefundene Sitzung.

### Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

### Abstimmungsergebnis:

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| Anwesende Stimmberechtigte: | 53   |
| Für den Beschluss:          | 51 (Enthaltung KR Lankes und noch nicht<br>stimmberechtigt KR Hamperl -><br>Vereidigung folgt bei TOP 2) |
| Gegen den Beschluss:        | 0  |

**TOP 2      Feststellung des Erlöschens des Kreistagsmandates des verstorbenen Kreisra-  
tes Christian Röger und Nachbesetzung  
Vorlage: BüroLR/123/2025/1**

**Sachverhalt:**

Herr Kreisrat Christian Röger ist am 17. Mai 2025 tödlich verunglückt. Sein Tod führt zugleich zum Erlöschen seines Kreistagsmandates (Art. 48 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (GLKrWG)).

Nach dem Ergebnis der Kreistagswahl 2020 ist Herr Alois Hamperl aus Rettenbach erster Listennachfolger für den verstorbenen Kreisrat Christian Röger. Gemäß Art. 48 Abs.1 Satz 2 GLKrWG rückt er als Listennachfolger in den Kreistag des Landkreises Cham nach.

Gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG stellt der Kreistag das Erlöschen des Kreistagsmandates fest und entscheidet über die Nachrückung des Listennachfolgers

Ebenso hat der Kreistag den Listennachfolger gemäß Art. 27 Abs. 2 Satz 1 der Bayerischen Landkreisordnung (BayLKrO) und Art. 29 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. Art. 27 Abs. 2 Satz 1 BayLKrO in die betroffenen Ausschüsse als Mitglied bzw. Vertreter zu bestellen.

Nach Art. 24 Abs. 4 Satz 1 BayLKrO ist Herr Alois Hamperl in feierlicher Form zu vereidigen

Eine Vorberatung zum Erlöschen des Kreistagsmandats des verstorbenen Kreisrates Christian Röger und zur Listennachfolge im Kreistag und in den betroffenen Ausschüssen erfolgte bereits in der Kreisausschusssitzung am 21. Juli 2025.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt wie folgt:

Der Kreistag stellt fest, dass das Kreistagsmandat von Herrn Christian Röger durch dessen Tod am 17. Mai 2025 erloschen ist.

Für den verstorbenen Kreisrat Christian Röger rückt Herr Alois Hamperl wohnhaft in Rettenbach, als Listennachfolger in den Kreistag nach.

Als Listennachfolger wird Herr Alois Hamperl als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Bau und Verkehr bestellt.

Weiter wird Herr Alois Hamperl als ordentlicher Vertreter in den Kreisausschuss, den Ausschuss für Umwelt und Regionale Entwicklung sowie den Werkausschuss des Eigenbetriebes Kreiswerke Cham bestellt.

## **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

## **Abstimmungsergebnis:**

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| Anwesende Stimmberechtigte: | 53   |
| Für den Beschluss:          | 51 (Enthaltung KR Lankes und KR Hamperl darf wg. persönlicher Beteiligung bei diesem Beschluss nicht mitabstimmen) |
| Gegen den Beschluss:        | 0  |

### **TOP 3      Nachbesetzung des verstorbenen Seniorenbeauftragten Christian Röger im                  Kreistag Cham                  Vorlage: BüroLR/127/2025/1**

## **Sachverhalt:**

Der Tod des bisherigen Seniorenbeauftragten Christian Röger führt zugleich zum Erlöschen seines Kreistagsmandates bzw. seines Amtes als Seniorenbeauftragter des Kreistages Cham (vgl. Art. 48 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (GLKrWG)).

Von Seiten der CSU-Fraktion wird vorgeschlagen, Frau Barbara Haimerl zur Seniorenbeauftragten des Kreistages Cham zu bestellen. Frau Haimerl nimmt dieses Ehrenamt sehr gerne an.

Frau Haimerl war über viele Jahre hinweg Jugendbeauftragte der Gemeinde Wald sowie Jugendreferentin des Kreistags Cham. Jahrelang setzte sie sich im sozialen Bereich, insbesondere für Kinder, Jugendliche und Familien ein.

Darüber hinaus engagiert sich Frau Haimerl regelmäßig für die Belange älterer Menschen. Unter dem Motto „Gerne alt werden in Wald“ arbeitet sie eng mit den Beteiligten zusammen, damit sich alle Generationen in Wald wohlfühlen. So gehören auch Themen wie Barrierefreiheit, Begegnungsräume und altersgerechte Infrastruktur zu ihrem kommunalpolitischen Profil.

Mit ihrer langjährigen Erfahrung in der Kommunalpolitik, ihrer sozialen Kompetenz und ihrer Nähe zu den Menschen bringt Frau Haimerl die besten Voraussetzungen für das Amt der Seniorenbeauftragten mit.

Eine Vorberatung erfolgte bereits in der Sitzung des Kreisausschusses am 21. Juli 2025. Dieser empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag zur Beschlussnahme:

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt wie folgt:

Die im Sachbericht aufgeführte Kreisrätin, **Frau Barbara Haimerl** (CSU) wird zur **Seniorenbeauftragten** des Kreistages Cham bestellt.

### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                             |                           |
|-----------------------------|---------------------------|
| Anwesende Stimmberechtigte: | 53                        |
| Für den Beschluss:          | 52 (KR Lankes Enthaltung) |
| Gegen den Beschluss:        | 0                         |

## **TOP 4      Nachbesetzung des verstorbenen stellvertretenden Verbandsrats Christian Röger im Zweckverband der Sparkasse im Landkreis Cham Vorlage: BüroLR/126/2025/1**

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes Sparkasse im Landkreis Cham stellt das Verbandsmitglied Landkreis Cham, 21 Verbandsräte/innen und für jeden Verbandsrat/Verbandsrätin ist ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin zu bestimmen.

Der verstorbene Herr Christian Röger gehörte als stellvertretender Verbandsrat dem Zweckverband der Sparkasse im Landkreis Cham an. Es ist ein Nachfolger für den verstorbenen Herrn Christian Röger in seiner Funktion als stellvertretender Verbandsrat in den Zweckverband Sparkasse im Landkreis Cham zu bestellen. Für die Berufung eines Nachfolgers ist der Kreistag zuständig.

Herr Alois Hamperl erfüllt die Voraussetzungen gemäß Art. 10 des Bayerischen Sparkassengesetzes und ist mit den örtlichen Verhältnissen betraut.

Die Bestellung gilt bis zum Ende der aktuellen Wahlperiode.

Eine Vorberatung zur Nachbesetzung des verstorbenen Herrn Christian Röger im Zweckverband der Sparkasse im Landkreis Cham erfolgte bereits in der Kreisausschusssitzung am 21. Juli 2025.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt wie folgt:

Der Kreistag bestellt Herrn Alois Hamperl als Nachfolger für den verstorbenen Herrn Christian Röger als stellvertretenden Verbandsrat in den Zweckverband der Sparkasse im Landkreis Cham.

**Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

**Abstimmungsergebnis:**

|                             |                           |
|-----------------------------|---------------------------|
| Anwesende Stimmberechtigte: | 53                        |
| Für den Beschluss:          | 52 (KR Lankes Enthaltung) |
| Gegen den Beschluss:        | 0                         |

**TOP 5      Änderung des Stärkeverhältnisses im Kreistag aufgrund des Partei- und Fraktionsaustritts von Herrn Peter Schmitt aus der AfD und AfD-Fraktion und Neubesetzung der Ausschüsse**  
**Vorlage: BüroLR/124/2025/1**

**Sachverhalt:**

Scheidet ein Mitglied aus der von ihm vertretenen Partei oder Wählergruppe (bzw. Fraktion oder Gruppe) etwa durch Parteiwechsel aus, so verliert es nach Art. 27 Abs.3 Satz 2 LKrO seinen Sitz im Kreisausschuss und über Art. 29 Abs. 1 Satz 3 LKrO auch seine Sitze in den vom Kreistag im Rahmen seiner Organisationsgewalt gebildeten Ausschüssen (vgl. hierzu auch § 33 Abs. 5 Satz 2 und § 36 Abs.2 der Geschäftsordnung des Kreistages Cham).

Aufgrund des Partei- und Fraktionsaustritts von Herrn Peter Schmitt aus der AfD und AfD-Fraktion verliert dieser seine Sitze im Ausschuss Kultur, Tourismus und Sport sowie im Werkausschuss Kreiswerke. Diese Folge tritt nach dem Wortlaut der Regelungen zwar kraft Gesetzes ein, allerdings ist hierfür vom Kreistag, unter Berücksichtigung der Kommentarmeinung *von Bonhorst, Kommunal Pr By 1996, S. 174 f*, ein konstitutiver Beschluss zum Verlust der Ausschusssitze zu fassen.

Die Landkreisordnung für den Freistaat Bayern bestimmt in Art. 27 Abs. 2 Satz 2 LKrO, dass der Kreistag bei der Bestellung der Mitglieder seiner Ausschüsse, dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen (Spiegelbildlichkeit) Rechnung zu tragen hat. Dieser zentrale Grundsatz gilt für alle Ausschüsse, die der Kreistag im Rahmen seiner Organisationsgewalt bilden kann bzw. spezialgesetzlich vorgeschrieben bilden muss.

Mit dem Partei- und Fraktionsaustritt von Herrn Peter Schmitt haben sich die Stärkeverhältnisse der Parteien und Wählergruppen nachträglich geändert. Diese sind nach Art. 27 Abs.3 Satz 1 LKrO und § 33 Abs. 5 Satz 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Cham auszugleichen.

Die Neuberechnung der Ausschussbesetzung nach Sainte-Lague/Schepers (vgl. § 33 Abs. 2 S. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Cham i. V. m. Art. 35 GLKrWG), hat ergeben, dass

- im **Kreisausschuss**,
- im **Werkausschuss Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur Landkreis Cham**,
- im **Werkausschuss Eigenbetrieb Kreiswerke Cham**,
- im **Ausschuss Kultur, Tourismus und Sport**,
- im **Ausschuss Bau und Verkehr** sowie
- im **Ausschuss Umwelt und Regionale Entwicklung**

die AfD-Fraktion jeweils einen Sitz verliert und die CSU-Liste jeweils einen Sitz dazu gewinnt.

**Vorschlagsberechtigt** für die Sitzvergabe ist jeweils diejenige Wählergruppe, der die Sitze zustehen.

Eine Vorberatung zur veränderten Sitzverteilung in den Ausschüssen und zur Neubesetzung der Ausschüsse erfolgte bereits in der Kreisausschusssitzung am 21. Juli 2025.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt wie folgt:

Der Kreistag stellt fest, dass Herr Peter Schmitt mit seinem Partei- und Fraktionsaustritt aus der der AfD und AfD-Fraktion seine Sitze im Ausschuss Kultur, Tourismus und Sport sowie im Werkausschuss Kreiswerke verliert.

Aufgrund der durch den Partei- und Fraktionsaustritt von Herr Peter Schmitt nachträglich geänderten Stärkeverhältnisse der Parteien und Wählergruppen verliert die AfD-Fraktion sämtliche bisherigen Sitze in den Ausschüssen.

Nach dem Vorschlag der CSU- Liste vom 09. Juli 2025 werden für die Sitze folgende Kreisräte wie folgt neu bestellt:

Herr **Hans Eichstetter** als Mitglied in den **Kreisausschuss**  
Frau **Gerlinde Graßl** als Vertreterin in den Kreisausschuss

Herr **Alois Hamperl** als Mitglied in den **Werkausschuss Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur Landkreis Cham**  
Frau **Christa Strohmeier-Heller** als Vertreterin in den Werkausschuss Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur Landkreis Cham

Frau **Christa Strohmeier-Heller** als Mitglied in den **Werkausschuss Eigenbetrieb Kreiswerke Cham**  
Frau **Carola Höcherl-Neubauer** als Vertreterin in den Werkausschuss Eigenbetrieb Kreiswerke Cham

Herr **Franz Xaver Müller** als Mitglied in den **Ausschuss für Kultur, Tourismus und Sport**  
Herr **Thomas Schwarzfischer** als Vertreter in den Ausschuss für Kultur, Tourismus und Sport

Herr **Stefan Baumgartner** als Mitglied in den **Ausschuss für Bau und Verkehr**  
Frau **Carola Höcherl-Neubauer** als Vertreterin in den Ausschuss für Bau und Verkehr

Frau **Barbara Haimerl** als Mitglied in den **Ausschuss für Umwelt und Regionale Entwicklung**  
Herr **Josef Piendl** als Vertreter in den Ausschuss für Umwelt und Regionale Entwicklung

**Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

**Abstimmungsergebnis:**

|                             |                           |
|-----------------------------|---------------------------|
| Anwesende Stimmberechtigte: | 53                        |
| Für den Beschluss:          | 52 (KR Lankes Enthaltung) |
| Gegen den Beschluss:        | 0                         |

**TOP 6 Jahresabschluss 2023 des Landkreises Cham; Beschlussfassung über die Feststellung und Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO**  
**Vorlage: KRPrA/026/2025/1**

**Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss des Landkreises Cham zum 31.12.2023 wurde von der Verwaltung am 12.6.2024 aufgestellt, dem Kreisausschuss in seiner Sitzung am 15.7.2024 zur Kenntnis gebracht und an das Kreisrechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung verwiesen.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2023 zeigt folgende wesentliche Ergebnisse:

**Ergebnisrechnung**

|                               |                              |
|-------------------------------|------------------------------|
| Gesamtbetrag der Erträge      | 146.792.569,21 €             |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen | 139.918.648,38 €             |
| <b>Jahresüberschuss</b>       | <b><u>6.873.920,83 €</u></b> |

**Finanzrechnung**

Laufende Verwaltungstätigkeit

|                               |                   |
|-------------------------------|-------------------|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen | 140.282.658,53 €  |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen | 129.930.955,48 €  |
| Saldo                         | + 10.351.703,05 € |

Investitionstätigkeit

|                               |                  |
|-------------------------------|------------------|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen | 7.262.323,10 €   |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen | 10.935.180,36 €  |
| Saldo                         | - 3.672.857,26 € |

Finanzierungstätigkeit

|                               |                |
|-------------------------------|----------------|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen | 1.598.208,00 € |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen | 2.104.037,78 € |
| Saldo                         | - 505.829,78 € |

**Finanzmittelüberschuss** + **6.173.016,01 €**

**Liquide Mittel zum 31.12.2023** 24.920.992,75 €

**Vermögensrechnung (Schlussbilanz 2023)**

Aktiva

|                            |                                |
|----------------------------|--------------------------------|
| Anlagevermögen             | 237.648.289,04 €               |
| Umlaufvermögen             | 29.559.437,93 €                |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 423.956,22 €                   |
| <b>Summe Aktiva</b>        | <b><u>267.631.683,19 €</u></b> |

Passiva

|                             |                                |
|-----------------------------|--------------------------------|
| Eigenkapital                | 146.064.375,69 €               |
| Sonderposten                | 75.099.768,41 €                |
| Rückstellungen              | 32.815.238,22 €                |
| Verbindlichkeiten           | 13.652.300,87 €                |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 0,00 €                         |
| <b>Summe Passiva</b>        | <b><u>267.631.683,19 €</u></b> |

Der Jahresabschluss 2023 schließt mit einem Überschuss in der Ergebnisrechnung von 6.873.920,83 € und einer Bilanzsumme von 267.631.683,19 €.

Näheres ergibt sich aus dem von der Verwaltung vorgelegten doppischen Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26.2.2024 die erheblichen außer- und überplanmäßigen Überschreitungen im Haushaltsjahr 2023 nachträglich genehmigt.

Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen, dass der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 6.873.920,83 € gem. § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik der Ergebnisrücklage zugeführt wird.

Das Kreisrechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben den Jahresabschluss 2023 örtlich geprüft und keine Bedenken dagegen geäußert.

Den Bericht über die Vorprüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Cham für das Jahr 2023 durch das Kreisrechnungsprüfungsamt kann nach Art. 88 Abs. 4 LKrO jedes Mitglied des Kreistages einsehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.3.2025 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

*„1. Der Jahresabschluss des Landkreises Cham für das Haushaltsjahr 2023 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss gemäß Art. 89 und 92 LKrO geprüft. Soweit Feststellungen getroffen wurden, sind diese von der Verwaltung bereinigt bzw. erklärt worden.*

*2. Der Verwaltung wird bestätigt, dass sie darauf achtet, die Haushaltswirtschaft des Landkreises Cham nach den Grundsätzen des Art. 55 LKrO zu planen und durchzuführen.*

*3. Dem Kreistag wird empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Landkreises Cham in der von der Verwaltung vorgelegten Form festzustellen, den Jahresüberschuss in Höhe von 6.873.920,83 € gemäß § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik der Ergebnisrücklage zuzuführen und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO zu beschließen.“*

Über die Feststellung und die Entlastung des Jahresabschlusses 2023 kann in derselben Sitzung entschieden werden. Es sind jedoch **getrennte** Beschlüsse erforderlich. Herr Landrat Löffler ist wegen persönlicher Beteiligung (Art. 43 Abs. 1 LKrO) von der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung ausgeschlossen.

**Der Vorsitzende** lässt sodann getrennt über die Ziffern 1 und 3 sowie die Ziffer 2 abstimmen. Er teilt mit, dass er bei der Ziffer 2 wegen persönlicher Beteiligung nicht abstimmen dürfe.

**Der stellvertretende Landrat, Herr Markus Müller** verliert stattdessen die Ziffer 2 des Beschlussvorschlags.

Eine Vorberatung erfolgte bereits in der Kreisausschusssitzung am 21. Juli 2025.  
Dieser empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag zur Beschlussnahme:

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt wie folgt:

1. Der Kreistag stellt den Jahresabschluss des Landkreises Cham für das Haushaltsjahr 2023 in der von der Verwaltung vorgelegten Form gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO fest.
2. Der Kreistag erteilt der Verwaltung die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 nach Art. 88 Abs. 3 LKrO.
3. Der Kreistag beschließt, den Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 6.873.920,83 € gemäß § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik der Ergebnisrücklage zuzuführen.

### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag zu den Ziffern 1 und 3 wird zum Beschluss erhoben.

Der Beschlussvorschlag zur Ziffer 2 wird zum Beschluss erhoben.

### **Abstimmungsergebnis zu den Ziffern 1 und 3:**

|                             |                           |
|-----------------------------|---------------------------|
| Anwesende Stimmberechtigte: | 53                        |
| Für den Beschluss:          | 52 (KR Lankes Enthaltung) |
| Gegen den Beschluss:        | 0                         |

### **Abstimmungsergebnis zur Ziffer 2:**

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| Anwesende Stimmberechtigte: | 53   |
| Für den Beschluss:          | 51 (KR Lankes Enthaltung; Herr Landrat ist von der Abstimmung ausgeschlossen.) |
| Gegen den Beschluss:        | 0  |

**TOP 7      Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Kreiswerke Cham;  
 Beschlussfassung über die Feststellung und Entlastung gem. Art. 88 Abs. 3  
 LKrO  
 Vorlage: Abt. 4/222/2025/1**

**Sachverhalt:**

Die Kreiswerke Cham bilden seit dem 1.1.1997 einen Eigenbetrieb im Sinne des Art. 76 LKrO. Sie unterliegen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV).

Nach den Bestimmungen der EBV hat die Werkleitung für den Schluss des Wirtschaftsjahres 2023 einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 vom 30.6.2024 enthält - Bilanz, - Gewinn- und Verlustrechnung, - Anhang, - Lagebericht, - Anlage: Erfolgsübersicht nach Betriebszweigen.

Die **Bilanzen** zum 31.12.2023, jeweils nach Bereichen aufgestellt, weisen folgende Werte aus:

Betriebszweig Wasserversorgung

| <b>Schlussbilanz</b>        | <b>Wirtschaftsjahr<br/>31.12.2023<br/>(in Euro)</b> | <b>Vorjahr<br/>31.12.2022<br/>(in Euro)</b> | <b>Veränderung<br/>ggü. Vorjahr<br/>(in Euro)</b> |
|-----------------------------|---|---|---|
| <b>Aktiva</b>               |   |   |   |
| Anlagevermögen              | 16.810.293,29                                       | 14.973.543,13                               | 1.836.750,16                                      |
| Umlaufvermögen              | 4.319.899,44  | 5.885.475,94                                | -1.565.576,50                                     |
| Rechnungsabgrenzungsposten  | 6.617,64  | 7.121,17                                    | -503,53   |
| <b>Summe Aktiva</b>         | <b>21.136.810,37</b>                                | <b>20.866.140,24</b>                        | <b>270.670,13</b>                                 |
| <b>Passiva</b>              |   |   |   |
| Eigenkapital                | 18.002.548,09                                       | 18.094.582,77                               | -92.034,68  |
| Empfangene Ertragszuschüsse | 183.141,05  | 193.315,56                                  | -10.174,51  |
| Rückstellungen              | 2.059.805,65  | 2.059.633,65                                | 172,00  |
| Verbindlichkeiten           | 891.315,58  | 518.608,26                                  | 372.707,32  |
| Rechnungsabgrenzungsposten  | 0,00  | 0,00  | 0,00  |
| <b>Summe Passiva</b>        | <b>21.136.810,37</b>                                | <b>20.866.140,24</b>                        | <b>270.670,13</b>                                 |

Betriebszweig BgA (AbfWi)

| <b>Schlussbilanz</b>            | <b>Wirtschaftsjahr<br/>31.12.2023<br/>(in Euro)</b> | <b>Vorjahr<br/>31.12.2022<br/>(in Euro)</b> | <b>Veränderung<br/>ggü. Vorjahr<br/>(in Euro)</b> |
|---------------------------------|---|---|---|
| <b>Aktiva</b>                   |   |   |   |
| Anlagevermögen                  | 1.790.142,15  | 1.770.599,55                                | 19.542,60   |
| Umlaufvermögen                  | 275.871,18  | 359.450,84                                  | -83.579,66  |
| Rechnungsabgrenzungs-<br>posten | 4.974,30  | 2.623,42                                    | 2.350,88  |
| <b>Summe Aktiva</b>             | <b>2.070.987,63</b>                                 | <b>2.132.673,81</b>                         | <b>-61.686,18</b>                                 |
| <b>Passiva</b>                  |   |   |   |
| Eigenkapital                    | 659.191,36  | 855.102,40                                  | -195.911,04                                       |
| Rückstellungen                  | 79.397,17   | 85.710,75                                   | -6.313,58   |
| Verbindlichkeiten               | 1.332.399,10  | 1.191.860,66                                | 140.538,44  |
| Rechnungsabgrenzungs-<br>posten | 0,00  | 0,00  | 0,00  |
| <b>Summe Passiva</b>            | <b>2.070.987,63</b>                                 | <b>2.132.673,81</b>                         | <b>-61.686,18</b>                                 |

Betriebszweig Hoheitliche Abfallwirtschaft

| <b>Schlussbilanz</b>            | <b>Wirtschaftsjahr<br/>31.12.2023<br/>(in Euro)</b> | <b>Vorjahr<br/>31.12.2022<br/>(in Euro)</b> | <b>Veränderung<br/>ggü. Vorjahr<br/>(in Euro)</b> |
|---------------------------------|---|---|---|
| <b>Aktiva</b>                   |   |   |   |
| Anlagevermögen                  | 3.043.049,60  | 2.828.997,43                                | 214.052,17  |
| Umlaufvermögen                  | 11.461.489,98                                       | 11.975.183,97                               | -513.693,99                                       |
| Rechnungsabgrenzungs-<br>posten | 4.716,46  | 15.546,88                                   | -10.830,42  |
| <b>Summe Aktiva</b>             | <b>14.509.256,04</b>                                | <b>14.819.728,28</b>                        | <b>-310.472,24</b>                                |
| <b>Passiva</b>                  |   |   |   |
| Eigenkapital                    | 11.389.490,71                                       | 11.185.427,02                               | 204.063,69  |
| Rückstellungen                  | 2.275.958,23  | 2.779.393,66                                | -503.435,43                                       |
| Verbindlichkeiten               | 842.637,20  | 853.621,90                                  | -10.984,70  |
| Rechnungsabgrenzungs-<br>posten | 1.169,90  | 1.285,70                                    | -115,80   |
| <b>Summe Passiva</b>            | <b>14.509.256,04</b>                                | <b>14.819.728,28</b>                        | <b>-310.472,24</b>                                |

Betriebszweig Mobilitätszentrale

| <b>Schlussbilanz</b>       | <b>Wirtschaftsjahr<br/>31.12.2023<br/>(in Euro)</b> | <b>Vorjahr<br/>31.12.2022<br/>(in Euro)</b> | <b>Veränderung<br/>ggü. Vorjahr<br/>(in Euro)</b> |
|----------------------------|---|---|---|
| <b>Aktiva</b>              |   |   |   |
| Anlagevermögen             | 234.762,78  | 32.490,32                                   | 202.272,46  |
| Umlaufvermögen             | 1.540.957,35  | 1.556.283,95                                | -15.326,60  |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00  | 2.228,39                                    | -2.228,39   |
| <b>Summe Aktiva</b>        | <b>1.775.720,13</b>                                 | <b>1.591.002,66</b>                         | <b>184.717,47</b>                                 |
| <b>Passiva</b>             |   |   |   |
| Eigenkapital               | -2.277.102,20                                       | -1.754.865,96                               | -522.236,24                                       |
| Rückstellungen             | 460.583,11  | 358.459,89                                  | 102.123,22  |
| Verbindlichkeiten          | 3.592.239,22  | 2.987.408,73                                | 604.830,49  |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00  | 0,00  | 0,00  |
| <b>Summe Passiva</b>       | <b>1.775.720,13</b>                                 | <b>1.591.002,66</b>                         | <b>184.717,47</b>                                 |

Eigenbetrieb Kreiswerke Cham

| <b>(Gesamt-) Schlussbilanz</b> | <b>Wirtschaftsjahr<br/>31.12.2023<br/>(in Euro)</b> | <b>Vorjahr<br/>31.12.2022<br/>(in Euro)</b> | <b>Veränderung<br/>ggü. Vorjahr<br/>(in Euro)</b> |
|--------------------------------|---|---|---|
| <b>Aktiva</b>                  |   |   |   |
| Anlagevermögen                 | 21.878.247,82                                       | 19.605.630,43                               | 2.272.617,39                                      |
| Umlaufvermögen                 | 16.741.629,33                                       | 19.095.739,46                               | -2.354.110,13                                     |
| Rechnungsabgrenzungsposten     | 16.308,40   | 27.519,86                                   | -11.211,46  |
| <b>Summe Aktiva</b>            | <b>38.636.185,55</b>                                | <b>38.728.889,75</b>                        | <b>-92.704,20</b>                                 |
| <b>Passiva</b>                 |   |   |   |
| Eigenkapital                   | 27.774.127,96                                       | 28.380.246,23                               | -606.118,27                                       |
| Empfangene Ertragszuschüsse    | 183.141,05  | 193.315,56                                  | -10.174,51  |
| Rückstellungen                 | 4.875.744,16  | 5.283.197,95                                | -407.453,79                                       |
| Verbindlichkeiten              | 5.802.002,48  | 4.870.844,31                                | 931.158,17  |
| Rechnungsabgrenzungsposten     | 1.169,90  | 1.285,70                                    | -115,80   |
| <b>Summe Passiva</b>           | <b>38.636.185,55</b>                                | <b>38.728.889,75</b>                        | <b>-92.704,20</b>                                 |

Die **Gewinn- und Verlustrechnungen (GuV)** des Wirtschaftsjahres 2023, jeweils nach Bereichen aufgeteilt, weisen folgende Gewinne (+) bzw. Verluste (-) aus:

|   |                         |                               |
|---|-------------------------|-------------------------------|
| Betriebszweig Wasserversorgung:             | Verlust                 | -92.034,68 €                  |
| Betriebszweig BgA (AbfWi):                  | Verlust                 | -45.911,04 €                  |
| Betriebszweig Hoheitliche Abfallwirtschaft: | Gewinn                  | 54.063,69 €                   |
| Betriebszweig Mobilitätszentrale            | Verlust                 | -2.277.102,20 €               |
| <b>Eigenbetrieb Kreiswerke Cham:</b>        | <b>(Gesamt-)Verlust</b> | <b><u>-2.360.984,23 €</u></b> |

Seitens der Werkleitung wurde vorgeschlagen, den Verlust des Wirtschaftsjahres 2023 in Höhe von -2.360.984,23 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die **Gewinn- bzw. Verlustvorträge** entwickelten sich seit der Gründung des Eigenbetriebes Kreiswerke Cham, jeweils nach Bereichen aufgestellt, wie folgt:

|  |                      |
|--|----------------------|
| Im Betriebszweig Wasserversorgung ergibt sich bei einem Verlustvortrag von | -877.904,25 €        |
| und einem Verlust in 2023 von  | -92.034,68 €         |
| ein erhöhter Verlustvortrag für 2024 in Höhe von                           | <u>-969.938,93 €</u> |

|  |                        |
|--|------------------------|
| Beim Betriebszweig BgA (AbfWi) errechnet sich bei einem Verlustvortrag von | -3.113.955,73 €        |
| und einem Verlust in 2023 von  | -45.911,04 €           |
| ein erhöhter Verlustvortrag für 2024 in Höhe von                           | <u>-3.159.866,77 €</u> |

|   |                        |
|---|------------------------|
| Im Betriebszweig Hoheitliche Abfallwirtschaft ergibt sich bei einem Gewinnvortrag von | 17.483.908,90 €        |
| und einem Gewinn in 2023 von  | 54.063,69 €            |
| ein erhöhter Gewinnvortrag für 2024 in Höhe von                                       | <u>17.537.972,59 €</u> |

|  |                        |
|--|------------------------|
| Im Betriebszweig Mobilitätszentrale ergibt sich bei einem Verlustvortrag von | -3.539.538,21 €        |
| und einem Verlust in 2023 von  | -2.277.102,20 €        |
| ein erhöhter Verlustvortrag für 2024 in Höhe von                             | <u>-5.816.640,41 €</u> |

|   |                       |
|---|-----------------------|
| Zusammengefasst ergibt sich für den Eigenbetrieb Kreiswerke Cham ein Gewinnvortrag für 2024 von | <u>7.591.526,48 €</u> |
|---|-----------------------|

Das **Anlagevermögen** des Eigenbetriebes Kreiswerke Cham entwickelte sich lt. Anlagennachweis für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt:

|                               |                        |
|-------------------------------|------------------------|
| Restbuchwert 1.1.2023         | 19.605.630,43 €        |
| Zugänge                       | 3.756.166,41 €         |
| Abschreibungen                | -1.237.192,78 €        |
| Absetzung Ertragszuschüsse    | -230.725,95 €          |
| Zuschreibung Ertragszuschüsse | 0,00 €                 |
| Abgänge                       | -15.630,29 €           |
| Restbuchwert 31.12.2023       | <u>21.878.247,82 €</u> |

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind bereits vollständig abgebaut, neue Kredite wurden in 2023 nicht aufgenommen.

Die **Abschlussprüfung** nach Art. 93 LKrO erfolgte gemäß Beschluss des Kreistages vom 20.11.2023 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV), München und wurde in der Zeit vom 1.7.2024 bis 19.7.2024 durchgeführt.

In dem Bericht vom 19.7.2024 über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 wurden folgende „zusammengefasste“ Feststellungen getroffen:

- Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Vermögensaufbau durch eine bei Ver- und Entsorgungsbetrieben unter dem Durchschnitt liegende Anlagenintensität und der Kapitalaufbau durch einen hohen Eigenkapitalanteil ohne Darlehen gekennzeichnet ist.
- Die Finanzlage des Eigenbetriebs hat sich im Jahr 2023 aufgrund des negativen Cash Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit stark verschlechtert, ist aber bei dem sehr hohen Stand des Finanzmittelfonds weiterhin als sehr günstig zu beurteilen.
- Im Berichtsjahr wurde keine Eigenkapitalverzinsung erwirtschaftet.

Über die Zusammensetzung der Betriebsergebnisse der vier Betriebszweige geben die folgenden Erläuterungen Aufschluss.

- Bei Gegenüberstellung von betrieblichen Aufwendungen von 3,693 Mio. € und Betriebserträgen von 3,584 Mio. €, ergibt sich ein Betriebsfehlbetrag im Bereich Wasserversorgung von 109 T€ (i. Vj. Überschuss 209 T€). Die Ertragslage ist durch die Vorgaben des KAG geprägt und im Berichtsjahr als betriebswirtschaftlich nicht ausreichend zu bezeichnen.
- Bei Betriebserträgen von 9,998 Mio. € und betrieblichen Aufwendungen von 9,967 Mio. € verbesserte sich das Betriebsergebnis um 96 T€ von einem Betriebsfehlbetrag von 65 T€ auf einen Betriebsüberschuss von 31 T€. Die Ertragslage des Betriebszweigs „Kommunale Abfallwirtschaft“ ist von den Vorgaben des KAG geprägt und betriebswirtschaftlich als ausreichend zu beurteilen.
- Den betrieblichen Aufwendungen von 1,723 Mio. € standen Betriebserträge von 1,653 Mio. € gegenüber, so dass sich im Berichtsjahr ein Betriebsfehlbetrag von 70 T€ nach einem Betriebsüberschuss von 163 T€ im Vorjahr ergab. Die Ertragslage des Betriebszweigs BgA (AbfWi) ist als nicht ausreichend zu beurteilen.
- Das Betriebsergebnis mit einem Fehlbetrag von 2,281 Mio. € (i. Vj. 1,755 Mio. €) zeigt aber, dass die Mobilitätszentrale stets auf die Ausgleichszahlungen des Landkreises angewiesen ist.

Für den geprüften Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2023 wurde vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) ein „uneingeschränkter“ Bestätigungsvermerk erteilt.

Auszug aus dem **Bestätigungsvermerk** des unabhängigen Abschlussprüfers:

*Wir haben den Jahresabschluss der Kreiswerke Cham, Cham, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreiswerke Cham für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.*

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

*Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

*Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen. Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir darauf hin, dass die Ertragslage auch von den Vorgaben des KAG bestimmt ist.*

Ansonsten wird auf den detaillierten Prüfungsbericht des BKPV vom 19.7.2024, der der Werkleitung vorliegt, verwiesen.

Weiterhin haben das Kreisrechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2023 örtlich geprüft und keine Bedenken dagegen geäußert.

Den Bericht über die Vorprüfung des Jahresabschlusses der Kreiswerke Cham für das Wirtschaftsjahr 2023 durch das Kreisrechnungsprüfungsamt kann nach Art. 88 Abs. 4 LKrO jedes Mitglied des Kreistages einsehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.3.2025 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

*„1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kreiswerke Cham für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde unter Beachtung der Bestimmungen der Art. 89 und 92 LKrO geprüft. Soweit Feststellungen getroffen wurden, sind diese von der Werkleitung bereinigt bzw. erklärt worden.*

*2. Nach Vorliegen des Berichts über die Abschlussprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) sind der Jahresabschluss, der Anhang mit Anlagennachweis, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 mit der Stellungnahme des Werkausschusses dem Kreistag vorzulegen.*

*3. Dem Kreistag wird empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Eigenbetriebes Kreiswerke Cham in der vorliegenden Fassung festzustellen, den Jahresverlust in Höhe von 2.360.984,23 € auf neue Rechnung vorzutragen und die Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2023 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO zu beschließen.“*

Eine Vorberatung erfolgte in der Sitzung des Werkausschusses vom 15.7.2025. Der Werkausschuss empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag zur Beschlussnahme:

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt:

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kreiswerke Cham für das Wirtschaftsjahr 2023 wird in der von der Werkleitung vorgelegten Form gem. § 25 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) festgestellt und die Entlastung nach Art. 88 Abs. 3 LKrO wird für das Wirtschaftsjahr 2023 erteilt.
2. Der Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2023 in Höhe von 2.360.984,23 € wird auf neue Rechnung in das Wirtschaftsjahr 2024 vorgetragen.

### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                             |                           |
|-----------------------------|---------------------------|
| Anwesende Stimmberechtigte: | 53                        |
| Für den Beschluss:          | 52 (KR Lankes Enthaltung) |
| Gegen den Beschluss:        | 0                         |

**TOP 8      Jahresabschluss 2023 Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur Landkreis Cham**  
**Vorlage: Abt. 7/180/2025/1**

**Sachverhalt:**

Der Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur wird seit dem 16.5.2019 als Eigenbetrieb gemäß Art. 76 LKrO geführt. Er unterliegt den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV).

Nach den Bestimmungen der EBV hat die Werkleitung für den Schluss des Wirtschaftsjahres 2023 einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 vom 24./28.6.2024 enthält - Bilanz, - Gewinn- und Verlustrechnung, - Anhang, - Lagebericht.

Die **Bilanz** zum 31.12.2023 weist folgende Werte aus:

Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur Landkreis Cham

| <b>Schlussbilanz</b>            | <b>Wirtschaftsjahr<br/>31.12.2023<br/>(in Euro)</b> | <b>Vorjahr<br/>31.12.2022<br/>(in Euro)</b> | <b>Veränderung<br/>ggü. Vorjahr<br/>(in Euro)</b> |
|---------------------------------|---|---|---|
| <b>Aktiva</b>                   |   |   |   |
| Anlagevermögen                  | 129.475.474,78                                      | 72.790.151,06                               | 56.685.323,72                                     |
| Umlaufvermögen                  | 17.679.445,04                                       | 24.832.488,58                               | -7.153.043,54                                     |
| Rechnungsabgrenzungs-<br>posten | 2.691,00  | 2.093,00                                    | 598,00  |
| <b>Summe Aktiva</b>             | <b>147.157.610,82</b>                               | <b>97.624.732,64</b>                        | <b>49.532.878,18</b>                              |
| <b>Passiva</b>                  |   |   |   |
| Eigenkapital                    | 31.423.462,56                                       | 31.300.436,17                               | 123.026,39  |
| Sonderposten                    | 100.112.541,54                                      | 55.334.058,67                               | 44.778.482,87                                     |
| Rückstellungen                  | 154.789,23  | 594.164,25                                  | -439.375,02                                       |
| Verbindlichkeiten               | 15.466.817,49                                       | 10.396.073,55                               | 5.070.743,94                                      |
| Rechnungsabgrenzungs-<br>posten | 0,00  | 0,00  | 0,00  |
| <b>Summe Passiva</b>            | <b>147.157.610,82</b>                               | <b>97.624.732,64</b>                        | <b>49.532.878,18</b>                              |

Die **Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)** des Wirtschaftsjahres 2023 weist einen Gewinn in Höhe von 123.026,39 € aus.

Seitens der Werkleitung wurde vorgeschlagen, den Gewinn des Wirtschaftsjahres 2023 in Höhe von 123.026,39 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die **Gewinn- bzw. Verlustvorträge** entwickelten sich seit der Gründung des Eigenbetriebes wie folgt:

|   |                        |
|---|------------------------|
| Im Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur ergibt sich bei einem Verlustvortrag von | -2.199.563,83 €        |
| und einem Gewinn in 2023 von  | 123.026,39 €           |
| ein Verlustvortrag für 2024 in Höhe von   | <u>-2.076.537,44 €</u> |

Das **Anlagevermögen** des Eigenbetriebes Digitale Infrastruktur entwickelte sich lt. Anlagenachweis für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt:

|                         |                         |
|-------------------------|-------------------------|
| Restbuchwert 1.1.2023   | 72.790.151,06 €         |
| Zugänge                 | 57.783.970,07 €         |
| Abschreibungen          | -1.094.301,35 €         |
| Abgänge                 | -4.345,00 €             |
| Restbuchwert 31.12.2023 | <u>129.475.474,78 €</u> |

Es bestehen lt. Schlussbilanz zum 31.12.2023 **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von 7 Mio. €.

Die **Abschlussprüfung** nach Art. 93 LKrO erfolgte gemäß Beschluss des Werkausschusses vom 1.2.2024 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV), München und wurde in der Zeit vom 1.7.2024 bis 22.7.2024 durchgeführt. Abschließende Arbeiten wurden am 21.10.2024 erledigt.

In dem Bericht vom 21.10.2024 über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 wurden folgende „zusammengefasste“ Feststellungen getroffen:

- *Die Eigenkapitalausstattung von 21 % ist angesichts der geplanten Finanzierung durch Fördermittel aus Bundes- und Landesebene sowie der noch zu erwartenden Eigenmittel durch den Landkreis gut. Die Finanzlage ist angesichts der liquiden Mittel in Höhe von 11,910 Mio. € derzeit nicht zu beanstanden. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind durch die Planungs- und Bauphase geprägt und können als geordnet beurteilt werden (vgl. 5.1).*
- *Die erforderlichen Feststellungen (zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung) haben wir in diesem Bericht in der Anlage 4 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind. Ein geeignetes Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet (vgl. 5.2).*

Für den geprüften Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2023 wurde vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) ein „uneingeschränkter“ Bestätigungsvermerk erteilt.

Auszug aus dem **Bestätigungsvermerk** des unabhängigen Abschlussprüfers:

*Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Digitale Infrastruktur Landkreis Cham - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Digitale Infrastruktur Landkreis Cham für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:*

*Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.*

*Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

*Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.*

Ansonsten wird auf den detaillierten Prüfungsbericht des BKPV vom 21.10.2024, der der Werkleitung vorliegt, verwiesen.

Weiterhin haben das Kreisrechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2023 örtlich geprüft und keine Bedenken dagegen geäußert.

Den Bericht über die Vorprüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Digitale Infrastruktur für das Wirtschaftsjahr 2023 durch das Kreisrechnungsprüfungsamt kann nach Art. 88 Abs. 4 LKrO jedes Mitglied des Kreistages einsehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.3.2025 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

*„1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Digitale Infrastruktur Landkreis Cham für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde unter Beachtung der Bestimmungen der Art. 89 und 92 LKrO geprüft. Soweit Feststellungen getroffen wurden, sind diese von der Werkleitung bereinigt bzw. erklärt worden.*

*2. Nach Vorliegen des Berichts über die Abschlussprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) sind der Jahresabschluss, der Anhang mit Anlagennachweis und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werkausschusses dem Kreistag vorzulegen.*

*3. Dem Kreistag wird empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Eigenbetriebes Digitale Infrastruktur Landkreis Cham in der vorliegenden Fassung festzustellen, den Jahresgewinn in Höhe von 123.026,39 € auf neue Rechnung vorzutragen und die Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2023 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO zu beschließen.“*

Eine Vorberatung erfolgte bereits in der Werkausschusssitzung des Eigenbetriebes Digitale Infrastruktur am 18. Juli 2025.

Dieser empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag zur Beschlussnahme:

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt wie folgt:

3. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Digitale Infrastruktur Landkreis Cham für das Wirtschaftsjahr 2023 wird in der von der Werkleitung vorgelegten Form gem. § 25 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) festgestellt und die Entlastung nach Art. 88 Abs. 3 LKrO wird für das Wirtschaftsjahr 2023 erteilt.
4. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2023 in Höhe von 123.026,39 € wird auf neue Rechnung in das Wirtschaftsjahr 2024 vorgetragen.

### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                             |                           |
|-----------------------------|---------------------------|
| Anwesende Stimmberechtigte: | 53                        |
| Für den Beschluss:          | 52 (KR Lankes Enthaltung) |
| Gegen den Beschluss:        | 0                         |

**TOP 9 Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich; Neufassung der Kostensatzung für den Landkreis Cham  
Vorlage: Sg. 92/053/2025/1**

**Sachverhalt:**

Die aktuelle Kostensatzung des Landkreises Cham ist seit 01.01.2002 in Kraft und ist seither nicht geändert worden.

Nach der Bekanntmachung des Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vom 26. Februar 2025 ist die Kostensatzung des Landkreises Cham über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich entsprechend anzupassen und muss zeitnah aktualisiert werden. Die Änderung der „Bekanntmachung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden und Gemeindeverbände“ ist am 01.04.2025 in Kraft getreten.

Die beigefügte neue Kostensatzung entspricht dem aktuellen Muster und das als Anlage beigefügte kommunale Kostenverzeichnis (KommKVz) enthält eine aktuelle und ausführliche Auflistung an Gebühren, Gegenständen und Sachverhalten.

In das Kostenverzeichnis aufgenommen wurde u. a. die Amtshandlung „Herstellung und Überlassung von Kopien von Entscheidungen, Bescheiden oder sonstigen Unterlagen“. Dies wird durch die neue Tarif-Nr. 060 aufgegriffen.

Die neue Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Kostensatzung vom 06.06.2001 (in Kraft getreten am 01.01.2002) außer Kraft.

**Der Text der neu gefassten Satzung lautet wie folgt:**

**Satzung  
über die Erhebung  
von Verwaltungskosten für Amtshandlungen  
im eigenen Wirkungskreis des Landkreises Cham  
(Kostensatzung – KS)**

Der Landkreis Cham erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 17 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis:

§ 1

Der Landkreis Cham erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten, vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro.

§ 2a

Sollte eine der Gebühren im Kostenverzeichnis (KommKVz) der gesetzlichen Umsatzsteuerpflicht unterliegen, wird neben der Gebühr die jeweils aktuell gültige Umsatzsteuer mit erhoben. In diesem Fall handelt es sich bei den Gebühren um Nettobeträge.

§ 3

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Kostensatzung vom 06.06.2001 (in Kraft getreten am 01.01.2002) außer Kraft.

Cham, den \_\_\_\_\_  
Landratsamt Cham

(Dienstsiegel)

Franz Löffler  
Landrat

Eine Vorberatung erfolgte bereits in der Kreisausschusssitzung am 21. Juli 2025.  
Dieser empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag zur Beschlussnahme:

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt,

die anliegende Neufassung der Satzung zur Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Landkreises Cham inklusive dem beigefügten Kommunalen Kostenverzeichnis.

Gleichzeitig tritt die bisherige Kostensatzung außer Kraft.

**Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

**Abstimmungsergebnis:**

|                             |               |
|-----------------------------|---------------|
| Anwesende Stimmberechtigte: | 53            |
| Für den Beschluss:          | 52            |
| Gegen den Beschluss:        | 1 (KR Lankes) |

**TOP 10     Änderung beim Nahverkehrsplan / Fahrzeugeinsatz**  
**Vorlage: Sg. 43/063/2025/1**

**Sachverhalt:**

Der im April 2022 letztmalig aktualisierte Nachtrag zum Nahverkehrsplan Punkt 8.3 „Weiterentwicklung des Schülerverkehrs“ (Begrenzung von Stehplätzen) beruhte vorrangig darauf, dass die hohen Stehplatzzahlen reduziert werden sollten. Da die Gelenkbusse auf Grund ihrer Fahrzeugbeschaffenheit den höchsten Anteil an zugelassenen Stehplätzen im Verhältnis zu den Sitzplätzen haben, wurde der Einsatz von diesen Bussen ausgeschlossen. Zudem wurden auch die fehlenden Halteeinrichtungen, gerade bei älteren Fahrzeugen, bemängelt.

Diese Entscheidung wurde vor Einführung des Deutschlandtickets getroffen.

Mit Einführung des Deutschlandtickets stieg das Fahrgastaufkommen auf einigen Linien so stark an, dass Gelenkbusse weiterhin zwingend notwendig waren. So mussten vorhandene Gelenkbusse am Schuljahresanfang 2025/2026 auf andere Linien verlagert werden, um dort entsprechendes Fahrgastaufkommen transportieren zu können. Folglich fehlten diese auf den eigentlichen Linien, für welche es dann wiederum Beschwerden gab.

Des Weiteren zeigte eine Ausschreibung einer ÖPNV-Linie, auf welcher bisher ein Gelenkbus zugelassen war, dass sich die Kosten dieser Linie massiv erhöhen, wenn statt einem Gelenkbus nun zwei Busse zum Einsatz kommen (doppelte Personalkosten, doppelte Spritkosten etc.).

Die in der damaligen Sitzung besprochene Problematik, dass Fünftklässler kaum an die Haltegriffe kommen, kann mittlerweile ebenfalls entkräftet werden. Die neuere Generation von Gelenkbussen ist hier wesentlich komfortabler ausgestattet, auch was das Drehkreuz betrifft. Gerade bei älteren Fahrzeugen ist hier ein Zuglufteintritt feststellbar. Deshalb soll die Ausnahme genehmigung, das im reinen Schülerverkehr auch ältere Fahrzeuge eingesetzt werden dürfen, nicht bei Gelenkbussen greifen. Gelenkbusse kommen übrigens in allen Verkehrsräumen zum Einsatz, auch in den Nachbarlandkreisen.

Der Ausschuss für Bau- und Verkehr empfiehlt zudem die **kindgerechten Anhaltmöglichkeit** priorisiert in den Fokus zu nehmen und entsprechende vertragliche Regelungen – insbesondere in den Leistungsbeschreibungen – zukünftig vorzusehen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Ergänzung des Nahverkehrsplanes greift erst bei der Verlängerung von Verträgen bzw. eigenwirtschaftlichen Verkehren. Nachdem nun der Gelenkbus auch in den gemeinwirtschaftlichen Verkehren eine Rolle spielen wird, ist mit geringeren Angebotspreisen zu rechnen.

Die genannte Anpassung

*„Der Ausschuss für Bau- und Verkehr empfiehlt zudem die **kindgerechten Anhaltmöglichkeit** ~~priorisiert~~ in den Fokus zu nehmen und entsprechende vertragliche Regelungen – insbesondere in den Leistungsbeschreibungen – zukünftig vorzusehen.“*

wird entsprechend berücksichtigt.

Es folgt sodann die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Eine Vorberatung erfolgte bereits in der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr am 29. April 2025. Dieser empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag zur Beschlussnahme:

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die nachstehenden Änderungen bzw. Streichungen, die beim Nahverkehrsplan des Landkreises Cham vorgenommen werden sollen:

Seite 143: Der Satz „Der Einsatz von Gelenkbussen ist nicht vorgesehen und damit ausgeschlossen“ **ist zu streichen.**

Seite 139: Der Satz „Höchstalter: Sofern die Laufleistung von 800.000 km bis dahin nicht erreicht wird, ist eine Ausweitung auf 20 Jahre möglich“ **wird ergänzt um:** „Diese Regelung gilt nicht für Gelenkbusse“

### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Anwesende Stimmberechtigte: | 53  |
| Für den Beschluss:          | 50 (KR Lankes Enthaltung und<br>KR Schwarzfischer<br>und KRin Haimerl gegen den Beschluss.) |
| Gegen den Beschluss:        | 2   |

**TOP 11     Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung Oberer Bayerischer Wald  
Vorlage: Sg. 52/010/2025/1**

**Sachverhalt:**

Im Jahr 2007 ist das in digitaler Form ausgewiesene Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Oberer Bayerischer Wald“ mit einer aktualisierten Neuabgrenzung in Kraft getreten.

Gemeinden können die Herausnahme von Grundstücken oder Grundstücksteilflächen aus dem Geltungsbereich der LSG-VO beantragen, sofern sachliche Gründe dies rechtfertigen. Diese Herausnahmen sind notwendig, um mögliche Widersprüche zwischen gemeindlicher Bauleitplanung und den Regelungen der LSG-VO aufzulösen und eine Kollision von Rechtsnormen zu vermeiden. Die ursprüngliche Schutzgebietsausweisung erfolgte großräumig, ohne zwischen Bereichen zu unterscheiden, in denen eine bauliche oder infrastrukturelle Entwicklung hinnehmbar wäre und solchen, in denen sich eine derartige Entwicklung wegen des besonderen Eigenwerts von Natur und Landschaft schlechthin verbietet. Die bauliche Entwicklung kann daher mit den Festsetzungen der Landschaftsschutzgebietsverordnung in Konflikt geraten

Bei der Änderung von Landschaftsschutzgebietsverordnungen ist gem. Art. 52 Abs. 3 Satz 2 BayNatSchG ein vereinfachtes Verfahren zulässig. Auf die Auslegung der Entwürfe der Rechtsverordnungen kann verzichtet werden. Die betroffenen Gemeinden, Fachbehörden und Fachstellen sind jedoch anzuhören. Die zuständigen Fachstellen am Landratsamt Cham wurden am Verfahren beteiligt. Die Gemeinde Rettenbach ist Antragsteller im Verfahren.

Das Mitwirkungsrecht der anerkannten Naturschutzvereinigungen wurde gem. § 63 BNatSchG i.V.m. Art. 45 BayNatSchG gewahrt.

**Strategische Umweltprüfung:**

Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 26.01.2023, Az. 10 CN 1.23 ist eine strategische Umweltprüfung nur erforderlich, wenn die Landschaftsschutzgebietsverordnung einen Rahmen für die Genehmigung und Durchführung von Projekten aufstellt, insbesondere hinsichtlich des Standorts, der Art, der Größe und der Betriebsbedingungen solcher Projekte oder der mit ihnen verbundenen Inanspruchnahme von Ressourcen.

Eine derartige Rahmensetzung sieht die Landschaftsschutzgebietsverordnung Oberer Bayerischer Wald nicht vor. Der Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes geht nicht wesentlich über die Regelungen, die bereits in § 26 BNatSchG getroffen werden, hinaus.

Der betroffene Bereich ist im nachfolgenden Verordnungsentwurf mit dem entsprechenden Kartenausschnitt als beigefügte Anlage ersichtlich:

**24. Verordnung  
zur Änderung der Verordnung  
über das Landschaftsschutzgebiet „Oberer Bayerischer Wald“  
vom ...**

Aufgrund von § 20 Abs. 2 Nr. 4 und § 26 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz –BNatSchG-) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323), in Verbindung mit Art. 12 Abs. 1 Satz 1 und Art. 51 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 Satz 3 HS 2 des Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG-) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-UG), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 87 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98), erlässt der Landkreis Cham folgende Verordnung:

**§ 1 Änderung einer Verordnung**

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Oberer Bayerischer Wald“ vom 15. Dezember 2006 (RABl. 2007 S. 8) in der derzeit gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

Die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes werden im Bereich Aumbach-Ost, Gemeinde Rettenbach geändert.

Die in § 2 Abs. 1 genannte Karte M = 1:100.000 wird entsprechend aktualisiert.

Die in § 2 Abs. 2 HS 1 genannte Karte M = 1:5.000, welche bei der Regierung der Oberpfalz als höhere Naturschutzbehörde niedergelegt ist, wird mit 2 Kartenausschnitten ergänzt, die die bisherigen Grenzen und die künftig geltenden Grenzen (Abweichungen) darstellen.

Die in § 2 Abs. 2 HS 2 genannten weiteren Ausfertigungen dieser Karte in unveränderlicher digitaler Form werden als aktualisierte Ausgaben bei den Landratsämtern Cham und Schwandorf als untere Naturschutzbehörden niedergelegt.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz in Kraft.

Cham, ...  
Landratsamt Cham

Franz Löffler  
Landrat

**Hinweis:**

Eine Verletzung der Vorschriften des Art. 52 Abs. 1 bis 6 BayNatSchG ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Rechtsverordnung schriftlich unter Angabe der Tatsachen, die die Verletzung begründen sollen, beim Landratsamt Cham geltend gemacht wird.“

**Erläuterung:**

Die Gemeinde Rettenbach beabsichtigt die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes „Aumbach Ost“ im Bereich östlich der Ortschaft Aumbach. Der überplante Bereich befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Oberer Bayerischer Wald“. Das Landschaftsschutzgebiet nimmt rund 93% des Gemeindegebiets ein. Der überplante Bereich ist außerdem Teil der bedeutenden Kulturlandschaft (BKL) „Falkensteiner Vorwald“ und des Naturraums „Hügelland des Falkensteiner Vorwaldes“. Die Landschaftsbildbewertungskategorie wird mit überwiegend mittel angegeben (Stufe 3 von 5).

Betroffen von der Änderung sind Teilflächen der Flurnummern 1282 und 1269/9 der Gemarkung Haag sowie eine Verkehrsfläche (Teilfläche der Flurnummer 1284 der Gemarkung Haag), die die beiden Grundstücke trennt. Das Planungsgebiet umfasst eine Fläche von 0,6 ha auf dem ein Wohnbaugebiet mit 5 Parzellen entstehen soll.

Neben der Aufstellung des Bebauungsplans wird auch das Verfahren für die Änderung des Flächennutzungsplans betrieben, da die Flächen im derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Rettenbach nicht als Bauflächen enthalten sind.

Im Bauleitplanverfahren hat die frühzeitige Beteiligung stattgefunden. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 10.04.2025 behandelt.

Gemäß der Stellungnahme der Regierung der Oberpfalz vom 10.03.2025 bestehen gegen die Planung keine landesplanerischen Bedenken. Das Anbindegebot kann als erfüllt angesehen werden und der Umfang des geplanten WA-Gebietes erscheint ebenfalls als begründbar.

Dem stehen auch keine naturschutzrechtlichen Belange entgegen. Die betroffenen Flächen, die sich unmittelbar an den Geltungsbereich der Innenbereichssatzung von Aumbach anschließen, werden aktuell landwirtschaftlich als Grünland bewirtschaftet. Es sind keine gesetzlich geschützten Biotopflächen betroffen. In der Artenschutzkartierung sind auf der Fläche keine besonders und streng geschützte Arten erfasst.

Durch die festzusetzenden Ausgleichs- und Eingrünungsmaßnahmen kann die Beeinträchtigung von Naturhaushalt und Landschaftsbild nach den gesetzlichen Vorgaben ausreichend kompensiert werden.

**Anlagen:**

1 Kartenausschnitt M 1:5.000 mit Luftbild

1 Plan der Gemeinde

Eine Vorberatung erfolgte bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Regionale Entwicklung am 20. Mai 2025.

Dieser empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag zur Beschlussnahme:

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt

den beiliegenden Entwurf zur Änderungsverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Oberer Bayerischer Wald“ für den Teilbereichsausschnitt Aumbach-Ost (Gemeinde Rettenbach) laut beiliegender Erläuterung.

Die im Sachverhalt dargelegten Inhalte sind Bestandteil des Beschlusses.

### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:

53

Für den Beschluss:

48 (KR Lankes Enthaltung und 4 Gegenstimmen von KRin Löffelmann, KRin Leitermann KR Doblinger und KRin Bucher)

Gegen den Beschluss:

4

**TOP 12 Kreishallenbad Roding; Neufassung der Gebührensatzung ab dem 01.09.2025**  
**Vorlage: Sg. 92/048/2025/1**

**Sachverhalt:**

**Allgemeines/Ausgangslage:**

Das Kreishallenbad in Roding wird seit Errichtung Mitte der 1960er Jahre durch den Landkreis Cham betrieben. Im Jahr 1983 wurde eine Generalsanierung durchgeführt. In den letzten Jahren kam es durch die veraltete Schwimmbadtechnik gehäuft zu Ausfällen und Störungen, ein regelmäßiger Badebetrieb konnte nicht mehr gewährleistet werden. Der gesamte Gebäudekomplex befand sich in einem altersgemäßen, aber noch sanierungswürdigen Zustand. Eine Sanierung war deshalb im Sinne der Nachhaltigkeit absolut sinnvoll und wirtschaftlich. Nach Abschluss der Umbauarbeiten kann das Kreishallenbad Roding im September 2025 wieder geöffnet werden. Im Rahmen dessen wird auch eine Gebührenanpassung vorgenommen, die letzte erfolgte zum 01.01.2012.

Das Defizit beim Betrieb des Hallenbades in den letzten Jahren vor der Sanierung stellte sich wie folgt dar:

| <b>Hallenbad Roding</b> | <b>2019</b>    | <b>2020</b>    | <b>2021</b>    | <b>2022</b>    | <b>Durchschnitt</b> | <b>%</b> |
|-------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|---------------------|----------|
| <b>Einnahmen</b>        |                |                |                |                |                     |          |
| Eintritt Bad            | 16.775         | 19.106         | 4.673          | 14.632         | 13.797              | 37%      |
| Sonst. Einnahmen        | 14.832         | 12.122         | 11.433         | 21.054         | 14.860              | 39%      |
| Zuweisung Stadt Roding  | 9.000          | 9.000          | 9.000          | 9.000          | 9.000               | 24%      |
| <b>Summe Einnahmen</b>  | <b>40.607</b>  | <b>40.228</b>  | <b>25.106</b>  | <b>44.686</b>  | <b>37.657</b>       | 100%     |
|                         |                |                |                |                |                     |          |
| <b>Ausgaben</b>         |                |                |                |                |                     |          |
| Personalkosten          | 8.890          | 8.647          | 5.826          | 11.042         | 8.601               | 5%       |
| Wasser-/Energiekosten   | 28.304         | 30.598         | 28.796         | 39.538         | 31.809              | 19%      |
| Erhaltungsaufwand       | 37.583         | 41.367         | 73.223         | 15.476         | 41.912              | 25%      |
| sonstige Sachkosten     | 100.071        | 63.533         | 73.926         | 112.358        | 87.472              | 52%      |
| Finanzierungskosten     |                |                |                |                |                     |          |
| Ersatzbeschaffungen     |                |                |                |                |                     |          |
| <b>Gesamtausgaben:</b>  | <b>174.848</b> | <b>144.145</b> | <b>181.771</b> | <b>178.414</b> | <b>169.795</b>      | 100%     |
| <b>Defizit:</b>         | <b>134.241</b> | <b>103.917</b> | <b>156.665</b> | <b>133.728</b> | <b>132.138</b>      |          |

Im Durchschnitt dieser vier Jahre beträgt die Summe an nicht gedeckten Aufwendungen/ Kosten ca. 132.000 EUR, wobei bereits ein jährlicher Zuschuss von 9.000 EUR von Seiten der Stadt Roding berücksichtigt wurde. Der Kostendeckungsgrad beträgt damit ca. 22 %.

Bei den Besucherzahlen ergaben sich folgende Werte:

| Hallenbad     | Jahr | Besucherzahlen |       |              |       |              |       |               |       |
|---------------|------|----------------|-------|--------------|-------|--------------|-------|---------------|-------|
|               |      | 2019           | %     | 2020         | %     | 2021         | %     | 2022          | %     |
| Roding        | *)   | 3.442          | 25,3% | 2.426        | 33,8% | 1.593        | 26,9% | 3.121         | 28,8% |
|               | **)  | 4.234          | 31,1% | 1.798        | 25,0% | 1.356        | 22,8% | 2.046         | 18,9% |
| <b>Gesamt</b> |      | <b>13.631</b>  |       | <b>7.188</b> |       | <b>5.913</b> |       | <b>10.839</b> |       |

\*) andere Schulen    \*\*) Schulen des Ldk. Cham

Der Anteil des Schulschwimmens bei den Besucherzahlen erreichte im Schnitt etwa 53 % der Gesamtbesucherzahlen von durchschnittlich ca. 9.400 Besuchern. Die Aufteilung zwischen den eigenen Schulen des Landkreises (Realschule Roding, Sonderpädagogisches Förderzentrum Außenstelle Mitterdorf) und den sonstigen Schulen ist der o. a. Tabelle zu entnehmen.

### **Kostensituation:**

Zusammen mit der Hochbauverwaltung hat die Kämmerei eine Folgekostenberechnung für das sanierte Hallenbad durchgeführt. Insbesondere die permanent steigenden Energiekosten (Strom, Heizung, Wasser) machen eine Anpassung der Gebühren notwendig. Hinzu kommen die Aufwendungen für die geschlossenen Wartungsverträge der neuen Schwimmbadtechnik (u. a. wurde eine neue Lüftungsanlage eingebaut), um einen störungsfreien Badebetrieb in den nächsten Jahren zu gewährleisten.

Darüber hinaus ergibt sich die Höhe der Gebührensteigerung aus der Tatsache, dass die letzte Gebührenerhöhung bereits vor 13 Jahren erfolgte. In diesem Zeitraum sind enorme inflationsbedingte Steigerungen zu verzeichnen. Allein die Personalkostensteigerungen für 2023 und 2024 schlagen beispielsweise mit ca. 10,5 – 11,5 % zu Buche, zwischen 2018 und 2024 kam es durchschnittlich sogar zu Personalkostensteigerungen von mehr als 20 %.

Laut der Folgekostenberechnung wird man nach jetzigem Stand bei gleichbleibender Besucherzahl und trotz der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung von einem Betriebskostendefizit (ohne Abschreibungen und interne Leistungsverrechnungen) i. H. v. ca. 160.000 € bis 190.000 € ausgehen müssen.

Der Betrieb des Hallenbades Roding stellt die Versorgung der landkreiseigenen, sowie anderweitigen Schulen (Roding, Mitterdorf, Schorndorf, Michelsneukirchen, Zell etc.) sicher. Zudem wird in den übrigen Öffnungszeiten die umliegende Bevölkerung mit der Freizeiteinrichtung Bad versorgt. Nicht zu vergessen sind die Vereine, Verbände und die Bundeswehr vor Ort, die das Bad ebenfalls für Kurse und zur Ertüchtigung nutzen.

### **Um dem Defizit entgegenzuwirken, werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:**

#### **1. Schritt: Anhebung der Gebühren für Schulschwimmen**

Zur Anpassung der Entgelte bezüglich des Schulschwimmens wird eine geringfügige Erhöhung von 1,10 € pro Schüler und Schulstunde (45 Minuten) auf 2,50 € pro Schüler und Doppelstunde (90 Minuten) vorgeschlagen.

## **2. Schritt: Allgemeine Gebührenerhöhung**

Der zweite Schritt, der zur Verbesserung der Kostendeckung vorgesehen ist, wird durch eine Anhebung der allgemeinen Entgelte für die Benutzung des Hallenbades Roding erreicht. Das momentane Preisverzeichnis besteht seit dem 01.01.2012 unverändert. Eine Anhebung wie in der Anlage "Gebührensatzung Hallenbad Roding" wird vorgeschlagen. So wird z. B. die Einzelkarte für einen Erwachsenen von 2,50 € auf 4,50 € angehoben. Gemäß der vorgeschlagenen Gebührensatzung beträgt die Badezeit jedoch nicht mehr nur noch 1,5 Stunden, die Badekarte gilt zukünftig am Tag der Ausgabe ohne zeitliche Begrenzung. Die weiteren Gebührenänderungen sind in § 5 der Satzung entsprechend dargestellt.

### **Zeitpunkt der Gebührenerhöhung:**

Mit der Wiedereröffnung nach der Generalsanierung im September 2025 soll die Gebührenerhöhung zum 01.09.2025 in Kraft treten.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Mit der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung soll zumindest wieder der Kostendeckungsgrad vor der Sanierung von ca. 20 % erreicht werden.

**KR Brey** trägt die beiden Änderungsanträge zu TOP 12 gemäß der vorliegenden Tischvorlage vor.

Kreistagssitzung am 30.07.2025

## **Begrenzung der Gebührenerhöhung für den Eintritt im Hallenbad Roding**

Änderungsantrag zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kreishallenbades Roding des Landkreises Cham (Gebührensatzung Hallenbad Roding)

### **Der Kreistag möge beschließen:**

In § 5 (1) wird folgender Abschnitt geändert (Änderung in **fett**):

(1) Im Hallenbad Roding werden folgende Gebühren (inkl. geltender Umsatzsteuer) erhoben:

|               |             | Ab 01.01.2012 | <b>ab 01.09.2025 (neu)</b> |
|---------------|-------------|---------------|----------------------------|
| a) Erwachsene | Einzelkarte | 2,50 €        | <b>3,50 €</b>              |
|               | Zehnerkarte | 20,00 €       | <b>30,00 €</b>             |
|               | Jahreskarte | 70,00 €       | <b>100,00 €</b>            |

b) Kinder und Jugendliche von 6 – 18 Jahren (nach 6. Bis 18. Geburtstag), Schwerbehinderte ab 50 % GdB, Schüler, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende sowie Inhaber der blauen Ehrenamtskarte (nur bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises)

|             |         |                |
|-------------|---------|----------------|
| Einzelkarte | 1,50 €  | <b>2,10 €</b>  |
| Zehnerkarte | 12,00 € | <b>19,00 €</b> |
| Jahreskarte | 37,00 € | <b>50,00 €</b> |

c) Sondertarif bei geschlossenem Besuch durch Vereine, Verbände, Schwimmkurse der Wasserwacht

|           |                  |                                     |
|-----------|------------------|-------------------------------------|
| je Person | 2,20 € (90 Min.) | <b>2,20 € (ohne Zeitbegrenzung)</b> |
|-----------|------------------|-------------------------------------|

d) Bei geschlossenem Besuch durch Schulklassen mit eigener Aufsichtsperson

|             |                |                                     |
|-------------|----------------|-------------------------------------|
| pro Schüler | 1,10 (45 Min.) | <b>1,50 (für bis zu 90 Minuten)</b> |
|-------------|----------------|-------------------------------------|

(ab hier weiter wie im Ursprungsantrag)

**Begründung:**

Eine Erhöhung des Eintrittspreises für Erwachsene beim Kreishallenbad von 2,50 € auf 4,50€ wäre eine Preissteigerung um satte 80 Prozent. Dies ist ein gewaltiger Schritt, der auch durch die Abschaffung der Zeitbegrenzung nicht ausgeglichen wird. Gleiches gilt auch für die massive Erhöhung der anderen Tarife.

Diese Erhöhungen könnten dazu führen, dass viele Menschen vom Besuch des Bades abgeschreckt werden, weniger gehen oder vielleicht auch lieber das Chamer Hallenbad aufsuchen, das etwas günstiger ist. Dann hätte man durch die Erhöhung nichts gewonnen, sondern im Gegenteil sogar noch weniger Einnahmen. Gerade jetzt, wo das Bad frisch renoviert ist, gibt es die Chance, damit viele neue Besucherinnen und Besucher zu gewinnen. Diese sollten durch eine solch massive Gebührenerhöhung nicht verschreckt werden.

Viele Menschen nutzen das Bad auch eher zur sportlichen Betätigung für eine Stunde vor oder nach der Arbeit. Ihnen bringt die längere Aufenthaltsmöglichkeit wenig. Hier wäre eher eine Kurzzeitnutzung für eine Stunde für einen günstigeren Preis bedenkenswert. Gleiches gilt für einen Schnuppermonat mit halbiertem Eintrittspreis, um Lust aufs neue Hallenbad zu machen. So kann man neue Besucherinnen und Besucher gewinnen und mehr Einnahmen erzielen.

Kreistagssitzung am 30.07.2025

## **Ausweitung des Berechtigtenkreises für den vergünstigten Tarif im Hallenbad Roding**

Änderungsantrag zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kreishallenbades Roding des Landkreises Cham (Gebührensatzung Hallenbad Roding)

### **Der Kreistag möge beschließen:**

§ 5 (1) b) der o.g. Satzung wird wie folgt neu gefasst (Ergänzung in **fett**):

Kinder und Jugendliche von 6 – 18 Jahren (nach 6. Bis 18. Geburtstag), Schwerbehinderte ab 50 % GdB, Schüler, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende sowie Inhaber der blauen Ehrenamtskarte (nur bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises), **Empfänger von Bürgergeld (gegen Vorlage einer aktuellen Bescheinigung des Jobcenters bzw. Bewilligungsbescheid), Empfänger von Sozialhilfe oder Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII (gegen Vorlage eines aktuellen Bescheides des Sozialamtes oder des Amtes für Grundsicherung), Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (gegen Vorlage eines aktuellen Bescheides des Sozialamtes), Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft eines Leistungsempfängers (gegen Vorlage eines aktuellen Bescheides der ausstellenden Behörde)**

### **Begründung:**

Die Nutzung des Kreishallenbades stellt nicht nur eine Möglichkeit zur sportlichen Betätigung dar, sondern ist ein wichtiger Bestandteil der gesundheitlichen Vorsorge sowie der soziokulturellen Teilhabe. Die geplante Erhöhung der Gebühren würde ärmere Menschen im Landkreis Cham faktisch von der Nutzung des Hallenbades ausschließen. Für die im Antrag genannten Personengruppen stellen selbst moderate Preissteigerungen eine unüberwindbare Hürde dar.

Ziel dieses Antrags ist es daher, einen sozialen Ausgleich zu schaffen und sicherzustellen, dass auch finanziell benachteiligte Menschen Zugang zum Kreishallenbad behalten. Die vorgeschlagene Ergänzung in § 5 (1) b) der Gebührensatzung trägt dazu bei, soziale Gerechtigkeit zu wahren und die Teilhabe aller Menschen im Landkreis Cham zu ermöglichen – unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Situation.

## **Die beiden Änderungsanträge von KR Brey wurden abgelehnt.**

Eine Vorberatung erfolgte bereits in der Kreisausschusssitzung am 21. Juli 2025.  
Dieser empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag zur Beschlussnahme:

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt,

die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kreishallenbades Roding (Gebührensatzung Hallenbad Roding) ab dem 01.09.2025.

Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührensatzung außer Kraft.

### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| Anwesende Stimmberechtigte: | 53   |
| Für den Beschluss:          | 49 (KR Lankes Enthaltung + KR Brey, KR Dr. Scheingraber und KR Stüber gegen den Beschluss) |
| Gegen den Beschluss:        | 3  |

**TOP 13      Mitgliedschaften und Beteiligungen des Landkreises Cham; Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kulturell-Gemeinnützigen Oberpfalz GmbH  
Vorlage: Sg. 92/054/2025/1**

**Sachverhalt:**

**Allgemeines/Ausgangslage:**

Der Landkreis Cham ist seit der Gründung im Jahr 1953 Gesellschafter der Kulturell-Gemeinnützigen Oberpfalz GmbH, Ludwig-Thoma-Straße 14, 93051 Regensburg.

Gesellschaftsvertrag:                      Fassung vom 16.12.2009; geändert durch UVZ-Nr. D2081/2022

Beteiligung des Landkreises Cham: seit Gründung

Gezeichnetes Kapital:                      204.516,75 €

Sitz der Gesellschaft:                      Regensburg

Handelsregister:                              AG Regensburg, HRB 1120

Gesellschafter:

|         |                             |                 |                     |
|---------|-----------------------------|-----------------|---------------------|
| Anteil: | Bezirk Oberpfalz            | 80,30 %         | 164.226,95 €        |
|         | Stadt Regensburg            | 8,50 %          | 17.383,92 €         |
|         | Stadt Weiden                | 2,85 %          | 5.828,73 €          |
|         | Stadt Schwandorf            | 1,30 %          | 2.658,72 €          |
|         | Stadt Neumarkt i.d.Opf.     | 1,05 %          | 2.147,43 €          |
|         | Landkreis Regensburg        | 2,00 %          | 4.090,34 €          |
|         | Landkreis Amberg            | 1,00 %          | 2.045,17 €          |
|         | Landkreis Cham              | 1,00 %          | 2.045,17 €          |
|         | Landkreis Neumarkt i.d.Opf. | 1,00 %          | 2.045,17 €          |
|         | Landkreis Neustadt a.d.WN   | 1,00 %          | 2.045,17 €          |
|         | <b>Gesamt:</b>              | <b>100,00 %</b> | <b>204.516,75 €</b> |

**Änderung des Gesellschaftsvertrages:**

Mit Schreiben vom 19.05.2025 hat die KGO mitgeteilt, dass in der nächsten Sitzung der Gesellschafterversammlung, die am 20.11.2025 vorgesehen ist, eine Änderung des Gesellschaftsvertrages geplant ist.

Folgende Anpassungen sind vorgesehen:

**1. Erweiterung des Gesellschaftszwecks**

1.1 Betrieb eines Ausbildungswohnheims

Zusätzlicher Betrieb eines Auszubildendenwohnheims in Pentling

1.2 Überlassung der Weinschenkvilla für den Betrieb des Sudetendeutschen Musikinstituts

Die Weinschenkvilla wird zukünftig dem Bezirk Oberpfalz für die Unterbringung des Sudetendeutschen Musikinstituts zur Verfügung gestellt.

## **2. Betätigungsprüfung und Rechnungsprüfung**

Durch das Gesetz zur Änderung des KAG und weiterer Rechtsvorschriften vom 09.12.2024 entfällt zum einen die Jahresabschlussprüfung durch einen externen Wirtschaftsprüfer und zum anderen muss kein Lagebericht mehr erstellt werden. Zukünftig soll eine Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss sowie das Rechnungsprüfungsamt des Bezirks Oberpfalz vorgenommen werden.

## **3. Formvorschriften zur Sitzungseinladung**

Die bisherige Regelung sah lediglich schriftliche Einladungen zu den Sitzungen vor. Künftig wird die elektronische Einladung ermöglicht.

Alle Gesellschafter der KGO wurden gebeten, für das Votum über die Änderung des Gesellschaftsvertrages in der Gesellschafterversammlung der KGO GmbH im Rahmen ihrer internen Zuständigkeitsregelungen die erforderlichen Entscheidungen herbeizuführen, damit die zur Novemberversammlung entsandten Vertreter zur Beschlussfassung über die geplanten Änderungen berechtigt sind.

Eine Vorberatung erfolgte bereits in der Kreisausschusssitzung am 21. Juli 2025.  
Dieser empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag zur Beschlussnahme:

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt wie folgt:

1. Mit den geplanten Änderungen der §§ 2, 6, 9 und 16 des Gesellschaftsvertrages der Kulturell-Gemeinnützigen Oberpfalz GmbH besteht Einverständnis.
2. Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung wird ermächtigt, der geplanten Änderung zuzustimmen.

### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                             |                           |
|-----------------------------|---------------------------|
| Anwesende Stimmberechtigte: | 53                        |
| Für den Beschluss:          | 52 (KR Lankes Enthaltung) |
| Gegen den Beschluss:        | 0                         |

**TOP 14 Sana Kliniken des Landkreises Cham GmbH;  
Genehmigung der Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024  
Vorlage: Sg. 92/051/2025/1**

**Sachverhalt:**

**1. Allgemeines**

Nach § 13 Abs. 1 Buchstabe j des Gesellschaftsvertrages der Sana Kliniken des Landkreises Cham GmbH hat die Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrates zu beschließen. Gemäß § 13 Abs. 2 S. 2 des Gesellschaftsvertrages unterliegt der entsprechende Entlastungsbeschluss allerdings einem Einstimmigkeitsvorbehalt.

Der Kreistag hat hierzu in der Sitzung am 11.01.2012 (TOP 3) beschlossen, dass bei allen Angelegenheiten, die dem Einstimmigkeitsvorbehalt unterliegen, der Landrat als Vertreter des Landkreises Cham in der Gesellschafterversammlung sein Stimmrecht nach Maßgabe eines entsprechenden Kreistagsbeschlusses ausübt. Es ist also jeweils ein entsprechender Legitimationsbeschluss notwendig. Dies entspricht auch der Rechtsauffassung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV).

Hierfür benötigt der Kreistag allerdings eine Entscheidungsgrundlage. Deshalb erfolgt -wie bisher- eine zusammengefasste Information über wesentliche Punkte der Tätigkeit des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung:

Im Wirtschaftsjahr 2024 haben insgesamt 2 Sitzungen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der Sana Kliniken des Landkreises GmbH stattgefunden. Über den Inhalt der Sitzungen wurden entsprechende Niederschriften gefertigt.

**2. Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2024 (Auszug)**

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben wahr und überwachte laufend die Geschäftsführung der Gesellschaft. Durch regelmäßige Berichte in 2 Sitzungen wurde der Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung mündlich und schriftlich über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung sowie über das Risikomanagement der Gesellschaft eingehend, zeitnah und umfassend unterrichtet. Die Aufsichtsratsvorsitzende stand auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Informationsaustausch mit der Geschäftsführung und war ausführlich und aktuell über die Geschäftslage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 informiert.

Im Berichtsjahr ergaben sich im Aufsichtsrat nachfolgend genannte Wechsel:

Die Sana Kliniken AG hat mit Wirkung zum 02. April 2024, für die restliche Amtszeit von Herrn Frank Stauch (Abberufung durch die Sana Kliniken AG mit Wirkung zum 26.10.2023), Herrn Dr. Roland Bantle, Cluster-Geschäftsführer Sachsen/Vogtland, in den Aufsichtsrat der Sana Kliniken des Landkreises Cham GmbH entsandt.

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet.

Geschäfte und Maßnahmen der Geschäftsführung, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, sind vor der Beschlussfassung in Sitzungen oder vorher schriftlich eingehend von der Geschäftsführung erörtert worden.

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sind von der zum Abschlussprüfer bestellten KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt, ebenso wie die Information der Geschäftsführung über den **Vortrag des Bilanzverlustes** auf neue Rechnung. Der Abschlussprüfer hat den Prüfbericht und das Prüfungsergebnis dem Aufsichtsrat in der Sitzung am 06. Mai 2025 (Bilanzsitzung) zusätzlich mündlich erläutert und Fragen des Aufsichtsrates beantwortet. In dieser Sitzung hat die Geschäftsführung auch detailliert über Umfang, Schwerpunkt und Kosten der Abschlussprüfung berichtet. Der Aufsichtsrat nahm den Bericht und die Erläuterungen zustimmend zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft; der Aufsichtsrat hat keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat billigt den vorliegenden Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 nebst Lagebericht und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss festzustellen.

Der hierzu vom Abschlussprüfer erstattete Prüfungsbericht enthält den folgenden Bestätigungsvermerk:

*„Wir haben den Jahresabschluss der Sana Kliniken des Landkreises Cham GmbH, Cham, der zugleich Jahresabschluss des Krankenhauses Sana Kliniken des Landkreises Cham GmbH, ist – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sana Kliniken des Landkreises Cham GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024, der zugleich den Lagebericht des Krankenhauses darstellt, geprüft.*

*Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt 7 des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse*

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses zum 31. Dezember 2024 sowie jeweils deren Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.*

*Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.*

Der Aufsichtsrat hat sich dem Prüfungsergebnis angeschlossen und dankte der Geschäftsführung und allen Mitarbeitern für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit.

Hinsichtlich der Verwendung des Jahresergebnisses schloss sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag der Geschäftsführung an und empfahl der Gesellschafterversammlung, den Bilanzverlust zum 31.12.2024 in Höhe von - 38.761.588,76 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Abschließend empfahl der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung, der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

In der anschließenden Sitzung der Gesellschafterversammlung am 06.05.2025 wurde der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2024 (Jahresergebnis nach HGB -1.200.754,06 €) nebst Jahresabschluss ebenfalls ohne Vorbehalt zur Kenntnis genommen. Entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrates wurde das Jahresergebnis 2024 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Jahresabschluss 2024 ist damit festgestellt.

Zur Tätigkeit des Aufsichtsrates ist insgesamt zu sagen, dass er die nach dem Gesellschaftsvertrag vorgesehene Entscheidungs- und Kontrollfunktion wahrgenommen hat. Es liegen der Verwaltung keine Anhaltspunkte für eine Verletzung der Pflichten des Aufsichtsrates oder eines seiner Mitglieder vor.

**Der komprimierte Jahresabschluss 2024 ist als Anlage beigefügt.**

Eine Vorberatung erfolgte bereits in der Kreisausschusssitzung am 21. Juli 2025.  
Dieser empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag zur Beschlussnahme:

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt wie folgt:

Der Kreistag ermächtigt Herrn Landrat als Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Sana Kliniken des Landkreises Cham GmbH zur Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024.

**Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

**Abstimmungsergebnis:**

|                             |                           |
|-----------------------------|---------------------------|
| Anwesende Stimmberechtigte: | 53                        |
| Für den Beschluss:          | 52 (KR Lankes Enthaltung) |
| Gegen den Beschluss:        | 0                         |

## TOP 15      **Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

### **Protokoll:**

**KR Preidl** greift das aktuelle Thema „Schutzwohnungen für Frauen“ aus der Kreisausschusssitzung vom 21.07.2025 auf, wo die Gleichstellungsbeauftragte Frau Tanja Schmidbauer sehr umfangreich darüber berichtete.

„Jede dritte Frau erlebt mindestens einmal in ihrem Leben körperliche oder sexualisierte Gewalt.“

„Jede vierte Frau wird mindestens einmal Opfer von körperlicher oder sexualisierter Gewalt.“

„In 11 von 14 Fällen geht die Gewalt von ihren Ehepartnern oder Lebensgefährten aus.“ „Die meisten Frauen sind zwischen 18 und 50 Jahre alt.“ „Auf die Frage, ob das was mit Migrationshintergrund zu tun hat, Nein!“ „Lediglich 30% bis 50% haben Migrationshintergrund, wobei hier das Leid der Frauen oftmals im Mittelpunkt steht.“ „Die Fachberatungsstelle der Diakonie in Cham hat über viele Jahre hinweg gute Arbeit geleistet.“

Dennoch habe sich Kreisrat Preidl nochmals genauer informiert und berichtet über folgende Zahlen und Fakten:

2024 hat die Beratungsstelle 36 Frauen aufgenommen, im Vorjahr 2023 waren es 53 Frauen. Die Nachfrage ist hoch und die finanziellen Ressourcen sind derzeit begrenzt. Der Landkreis unterstützt die Beratungsstelle pro Jahr mit 110.000 €. Allerdings sind im letzten Jahr rund 68.000 € an den Landkreis wieder zurücküberwiesen worden, da im Falle Regensburg, weniger Plätze belegt worden sind.

KR Preidl bittet deshalb das Potenzial zu prüfen, ob man zielgerichtet die Einrichtung der Diakonie, die im Übrigen sehr gute Arbeit leistet, auch mit dem Geld unterstützen kann, das zurückkommt. „Und beides ist notwendig, sowohl die Schutzmöglichkeit, also die Wohnungen als auch die Beratungsstelle, denn die Beratungsstelle ersetzt kein Frauenhaus.“ „Das sind Dinge, wo wir auf Landesebene schauen müssen, wie es um die finanzielle Situation steht“, so Herr Preidl.

**Der Vorsitzende** erklärt, dass es bis vor drei Jahren nur die Möglichkeit des Frauenhauses in Regensburg gab. „Hier haben wir alle Jahre einen Grundbetrag bezahlt, der im Nachgang erst – nach der tatsächlichen Belegung - abgerechnet wurde.“ „Pro Jahr machte dies eine Summe von +/- 100.000 € aus.“ „Dann haben wir festgestellt, dass hier alle Jahre etliches an Geld zurückfließt.“ „Das bedeutet, das Frauenhaus wird von Personen aus dem Landkreis Cham nur wenig beansprucht.“ „Dies hat vermutlich mit der räumlichen Distanz zu tun.“ „Das hat auch Frau Leitemann beschäftigt.“ „So ist dann im Landkreis eine Beratungsstelle und eine Schutzwohnung entstanden.“ „Das Land Bayern bezuschusst die Beratungsstelle, heißt aber auch, dass wir 50% zahlen.“ „Die Schutzwohnung zahlen wir komplett allein.“ „Die Zahlen, die Sie Herr Preidl genannt haben, betreffen diejenigen Frauen, die beraten wurden.“ „Diejenigen, die also zur Beratungsstelle gegangen sind.“ „Nicht jeder der beraten wird, hat auch einen Unterbringungsbedarf in einer Schutzwohnung.“ „Was den Schutzwohnungsbedarf angeht, müssen wir uns anschauen, ob ggf. eine weitere Schutzwohnung nicht verkehrt wäre.“ „Wohlgemerkt, das zahlen wir dann selbst!“ „Ziel ist, die Betroffenen bis zu drei Monate in der Schutzwohnung unterzubringen.“ „Wir beraten sie ja dann auch noch weiterhin, bis sie wieder wo anders untergekommen sind.“ „Über das Ergebnis werden wir in geeigneter Form berichten.“

Herr Landrat schließt sodann die öffentliche Sitzung und dankt der Presse für deren Kommen.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 16:20 Uhr.

Cham, 24. September 2025

Die Protokollführerin:

Der Vorsitzende:

---

Raab  
Verwaltungssekretärin

---

Löffler  
Landrat